

# Schutz- und Hygienemaßnahmen gegen SARS-CoV-2

## Abgrenzung der Verantwortlichkeiten

### 1.

Die "Abgrenzung der Verantwortlichkeiten" bestimmt, welcher Vertragspartner für die Umsetzung der im einzelnen bezeichneten Schutz- und Hygienemaßnahmen zu sorgen hat. Sie berücksichtigt die in mehreren Bundesländern bereits erlassenen Hygieneanforderungen für die Teilnehmer von Veranstaltungen. Sie werden als Standard der vorliegenden Anlage zum Vertrag zu Grunde gelegt, da nicht zu erwarten ist, dass die kommunal zuständigen Gesundheitsbehörden aktuell einen geringeren Hygieneschutz akzeptieren.

### 2.

In Folge der stark dynamischen Entwicklung der COVID-19-Pandemie, die den Verordnungsgeber und die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde verpflichtet, die Schutz- und Hygieneanforderungen kontinuierlich fortzuschreiben, ist es möglich dass nicht alle der nachfolgend aufgeführten Maßnahmen zum Zeitpunkt der Veranstaltungsdurchführung auch umgesetzt werden müssen. Es ist zu erwarten, dass infolge der technischen Weiterentwicklung (z.B. Erfassung von Bewegungsdaten über Mobiltelefone) die aktuell notwendige Erfassung von Teilnehmerdaten entbehrlich werden. Ebenso ist nicht auszuschließen, dass ergänzende Anforderungen gestellt werden.

### 3.

Die Abstimmung der konkreten Inhalte des erforderlichen "Schutz- und Hygienekonzepts" für die einzelnen Veranstaltungen und deren Abstimmung mit den örtlich zuständigen Behörden ist - rechtzeitig vor der geplanten Veranstaltung - vom Veranstalter zu veranlassen. Auf Anforderung wird er hierbei durch den Betreiber unterstützt.

# "Schutz- und Hygienemaßnahmen" gegen SARS-CoV-2

## - Abgrenzung der Verantwortlichkeiten -

**Phasen:**

1. Aufplanung und Abstimmung der Maßnahmen
2. Registrierung und Erfassung der Teilnehmer/Besucher
3. VA-Aufbau, VA-Abbau, Unterweisung
4. Proben
5. Besucher anreise, Einlass
6. VA-Laufzeit
7. Besucherauslass, Abreise

**Legende:**

- X = verantwortlich für die Umsetzung  
 (X) = Unterstützung auf Anforderung  
 O = Abrechnung nach Aufwand  
 VA = Veranstaltung

	Umsetzung durch		Anmerkung
	Betreiber	Veranstalter	

**1. Aufplanung und Abstimmung der Maßnahmen**

↓                      ↓

Erstellung der möglichen Aufplanungsvarianten für die Durchführung der Veranstaltung unter Beachtung der geltenden Abstands-/Bemessungsregelungen (aktuell 1,5 Meter) insb. Eingänge, Ausgänge, Gänge.	X		
Ermittlung der maximal zulässigen ( <i>zeitgleich</i> ) anwesenden Personenzahl für die Veranstaltung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.	X		
Überprüfen, Festlegen der maximal zulässigen ( <i>zeitgleich</i> ) anwesenden Personenzahl für die Veranstaltung für den Zeitpunkt der Veranstaltungsdurchführung.	X	X	
Abstimmung des vom Amt für öffentlichen Ordnung genehmigten Saalplanes für die Veranstaltung mit der Kartenvorverkaufsstelle.	(X)	X	
Abstimmung zwischen Betreiber und Veranstalter darüber, welche der nachfolgend aufgeführten Schutzmaßnahmen für die Durchführung der Veranstaltung zum geplanten VA-Zeitpunkt zwingend erforderlich ist.	X		
Feststellung der zu erwartenden Kosten für die Umsetzung der Schutz- und Hygienekosten für die VA, insbesondere für Desinfektionsmittel, Mund- Nasenschutz, Verstärkung des Ordnungsdienstes, Sanitätsdienstes, Reinigungsdienstes sowie für Einweisungen, Kontrollmaßnahmen nach Maßgabe des Konzepts.	X		O
<b>Entscheidung:</b> Durchführung / Verlegung / Absage der VA		X	

"Schutz- und Hygienemaßnahmen" gegen SARS-CoV-2  
- Abgrenzung der Verantwortlichkeiten -

	Umsetzung durch		Anmerkung
	Betreiber	Veranstalter	
<b>2. Registrierung und Erfassung der Teilnehmer</b>	↓	↓	
Registrierung und Erfassung des Namens und der Kontaktdaten <b>jedes Teilnehmers und Mitwirkenden</b> auf Seiten des Veranstalters zwecks Rückverfolgbarkeit möglicher Infektionsherde.		X	
Ticketverkauf grundsätzlich nur noch im Vorverkauf / Online		X	
Registrierung und Erfassung des Namens und der Kontaktdaten <b>aller weiteren anwesenden Personen</b> ( <i>Mitarbeiter, Dienstleister, etc.</i> ) ggf. differenziert nach VA-Phasen.	X	X	jeder für seinen Teilnehmerkreis
Einholung der Einwilligungserklärung zur Datenspeicherung.	X	X	jeder für seinen Teilnehmerkreis
Aufbewahrung der Teilnehmerdaten für 4 Wochen.	X	X	jeder für seinen Teilnehmerkreis
Löschung der Teilnehmerdaten nach 4 Wochen.	X	X	jeder für seinen Teilnehmerkreis
Information der Teilnehmer und Mitwirkenden auf Seiten des Veranstalters hinsichtlich aller aktuell einzuhaltender Hygiene- und Verhaltenspflichten für die VA ( <i>AHA-Regeln, Nutzung der Corona-APP, etc.</i> )		X	
Informationen aller weiteren während der VA anwesenden Personen ( <i>Mitarbeiter, Dienstleister, etc.</i> ) hinsichtlich aller aktuell einzuhaltenden Hygiene- und Verhaltenspflichten für die VA unter Beachtung der geltenden SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards und der fortgeschriebenen Gefährdungsbeurteilung nach § 5 ArbSchG.	X	X	jeder für seinen Teilnehmerkreis

**3. VA-Aufbau, VA-Abbau, allgemeine Unterweisung**

Sicherstellung der aktuell einzuhaltenden Hygiene- und Verhaltenspflichten für alle am Auf- und Abbau beteiligten Personen unter Beachtung der geltenden SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandards und der fortgeschriebenen Gefährdungsbeurteilung nach § 5 ArbSchG.	X	X	jeder für seinen Teilnehmerkreis
---	---	---	----------------------------------

**"Schutz- und Hygienemaßnahmen" gegen SARS-CoV-2**  
**- Abgrenzung der Verantwortlichkeiten -**

	Umsetzung durch		Anmerkung
	Betreiber	Veranstalter	
Unterweisung der Schutzpflichten für die Auf- und Abbauphase vor Ort für beauftragte Dienstleister sowie für eigene Beschäftigte.	X	X	jeder für seinen Teilnehmerkreis
Zur Verfügung stellen von Mund- und Nasenschutz für beauftragte Dienstleister sowie für eigene Beschäftigte. <i>(soweit nicht mitgeführt)</i>	X	X	jeder für seinen Teilnehmerkreis
Aufstellen von zusätzlichen Desinfektionsgeräten in Arbeitsbereichen, im Eingangsbereich, in Sanitätsbereichen und in Gastronomiebereichen.	X		O
Aufbau der Tische und Stühle nach reduziertem Bestuhlungsplan für die Veranstaltung.	X		
Sperrung von fest eingebauten Sitzplätzen und Sitzplatzreihen gemäß festgelegtem Bestuhlungsplan.	X		
Markierung / Ausschilderung geeigneter Wegeführungen (z.B. Pfeile auf dem Boden) zur Vermeidung unnötiger Kontakte.	X		O
Markierung von Abstandsflächen am Einlass und sonstigen Wartebereichszonen.	X		O
Herstellen und Aufstellen von "CORONA-Schutz-Hinweistafeln" / LED Monitorbilder zum "CORONA-Schutz".	X		
Unterweisung und Einweisung des Ordnungsdienstes mit abgestimmter Aufgabendefinition für jede Ordnungsdienstkraft zum Einschreiten bei Verstößen gegen Hygiene- und Abstandspflichten.	X		O
Festlegung von Reinigungs- und Desinfektionsintervallen für Türklinken, Handläufe, Toiletten, Tische/Theken und sonstige Flächen von denen in der Auf- und Abbauphase sowie während der VA ein erhöhtes Übertragungsrisiko ausgehen kann.	X		O
Möglichst "standortfeste" Einteilung des Personals zur Vermeidung unnötiger Wechsel-/Begegnungsrisiken.	X		
Aufstellen von Hinweisschildern als Ermahnung für die einzuhaltenden Hygiene- und Verhaltenspflichten.	X		O

**"Schutz- und Hygienemaßnahmen" gegen SARS-CoV-2**  
**- Abgrenzung der Verantwortlichkeiten -**

	Umsetzung durch		Anmerkung
	Betreiber	Veranstalter	
<b>4. Proben</b>	↓	↓	
Umsetzung der Schutz- und Hygienemaßnahmen für eigene Beschäftigte und sonstige beauftragte Dienstleister.	X	X	O

**5. Besucher Anreise, Einlass**

Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Warteschlangen an den Einlassbereichen.	(X)	X	O
- elektronische Akkreditierung		X	
- Ausgabe maschinell lesbarer Eintrittskarten		X	
- Vergabe individueller Einlasszeiten		X	
Einrichten kontaktloser Zugangskontrollen	(X)	X	O
Einrichtung von Wartezonen zur Einhaltung der Abstandsregelungen mit Markierungen am Boden, Tensatoren, etc.	X		O
Einrichtung und Umsetzung der Hygieneschutzmaßnahmen an allen Infocountern und für das Kontroll- und Einlasspersonal. (z.B. Plexiglasscheiben an Countern)	X		O
Mund-Nasen-Schutz in Abhängigkeit der aktuell geltenden Verordnung / Fiebermessung / Temperaturscanning durch DRK bei Bedarf.		X	O

**6. VA-Laufzeit**

Lüftung in allen Räumen auf optimalen Luftaustausch einstellen und dabei möglichst hohe Luftwechselrate erzeugen. Überwachung der Maßnahmen.	X		
Belehrung der Teilnehmer <u>vor</u> Veranstaltungsbeginn, bzw. regelmäßige Durchsagen zu Hygiene- und Verhaltensregeln.	(X)	X	
Regelmäßige Kontrolle der Einhaltung der Reinigungsstandards.	X	X	O

**"Schutz- und Hygienemaßnahmen" gegen SARS-CoV-2**  
**- Abgrenzung der Verantwortlichkeiten -**

	Umsetzung durch		Anmerkung
	Betreiber	Veranstalter	
Sofortiges Eingreifen bei eventuellen Verstößen gegen Schutz- und Hygienestandards mit Ausübung des Hausrechts im Wiederholungsfall.	X	X	
<u>Umgang mit Mikrofonen:</u> Desinfektion eingesetzter Mikrophone nach jeder Nutzung - Popschutz der Mikrophone regelmäßig wechseln - Ansteckmikrophone müssen vom Redner selbst angelegt werden - Übergabe der Mikrophone erfolgt nur indirekt	(X)	X	O
<u>Bewirtung:</u> Beachtung der allgemein gültigen Schutz- und Hygienemaßnahmen (z.B. <i>keine offenen Speisen und Getränke, To-Go / verpackte Artikel</i> )	X		O Umsetzung durch Caterer / Gastronom

**7. Besucherauslass, Abreise**

Information der Teilnehmer vor Ende der VA über das geplante Entleerungskonzept unter Einhaltung des Abstandsgebots.	(X)	X	
Durchführung der Besucherlenkung in der Auslassphase gemäß festgelegtem Auslasskonzept ggf. unter Öffnung und Besetzung der Notausgänge.	X		O